

Verbeamtung- Frage

Beitrag von „schlauby“ vom 24. Januar 2009 20:27

Zitat

Ich bin über 27 und habe bis vor den Sommerferien im Angestelltenverhältnis gearbeitet und habe dann erst eine Beamtenstelle bekommen.

Gratuliere 😊

Zitat

Weiß jemand ob die Unterrichtsbesuche im Rahmen meines Angestelltenverhältnisses angerechnet werden und ich so früher auf Lebenszeit verbeamtet werden könnte?

Jein. Zwar werden deine Jahre als Angestellter angerechnet, du musst aber trotzdem mindestens ein Jahr auf Probe arbeiten, bevor es dann Lebenslänglich heißt. Und das heißt wiederum neue Besuche.

Also die Fakten:

- maximal 3 Jahre Beamter auf Probe (Jahre im Angestelltenverhältnis werden miteingerechnet)
- ABER: mindestens ein Jahr als Beamter auf Probe (noch kürzer geht nicht!)
- Schulleitung muss dich in der Zeit "auf Probe" noch einmal neu besuchen und beurteilen ... das liegt daran, dass die Besuche in der Probezeit einen anderen "Verwaltungsakt" darstellen, wie die als Beamter